

# Derliches und Sächliches.

Miela, den 13. März 1925.

**• Gedenkfeier für die Opfer des Krieges.** Nach einer Anordnung des Gesamtministeriums soll bekanntlich Sonntag, den 15. März, im Freistaat Sachsen eine allgemeine Gedenkfeier für die Opfer des Krieges veranstaltet werden. Zur würdigen Begehung dieser Feier lassen sowohl alle staatlichen wie auch die städtischen öffentlichen Gebäude an diesem Tage baldmahl besetzt und auf eine entsprechende Beflaggung der privaten Gebäude hingewirkt werden. An die Einwohnerlichkeit eracht das Erlauchen, dem Beispiele der staatlichen und städtischen Behörden zu folgen und zum Zeichen der Mittrauer für die Opfer des Weltkrieges ebenfalls baldmahl zu flaggen. In den hiesigen Kirchen, sowie in denen der benachbarten Kirchengemeinden finden, wie allerwärts, Gedächtnisfeiern statt. Die Vereinten Militärvereine und sonstige Vereine beteiligen sich mit ihren Fahnen am Gottesdienste. — Die Amtshauptmannschaft teilt uns mit, daß anlässlich der Gedenkfeier auch Ehrenjahren gefeiert sind.

**• Handelschule.** Wir weisen gern darauf hin, daß am Dienstag, den 17. März, vormittags 11 Uhr in der Handelschule die Entlassung der abgehenden Schüler und Schülerinnen stattfindet. Der Vorstand und die Lehrerschaft laden zu dieser Feier in der heute vorliegenden Nummer ein. Mit der Feier ist eine Ausstellung der von den Schülern und Schülerinnen angefertigten schriftlichen Arbeiten, der Bier- bzw. Landkräftigungen u. a. verbunden, die Interessenten am Dienstag und Mittwoch geöffnet ist.

**• Gewerbetank Miela.** In der gestern stattgefundenen Bilanzsitzung des Aufsichtsrats der Gewerbetank wurde die diesjährige Generalversammlung auf Dienstag, den 31. März, nachmittags 5 Uhr in der Kulturhalle festgelegt. Der Generalversammlung wird der Voranschlag unterbreitet, aus M. 2771.40 Reingehältn eine Dividende von 18 Prozent für die eingezahlten Geschäftsanteile nach entsprechender Stärkung der Reserven zu verteilen. Besondere Einladung zur Generalversammlung erfolgt noch.

**• Der Bund Entschiedener Schulreformer** veranstaltet am 21. und 22. März in Miela einen Sächsischen Kulturtag. Der Tagungsort ist die Volkshauschule. Am Sonntagabend abends 8 Uhr spricht Spangenberg, Herr, über Erziehung im Gemeinheitsgeist. Dieser Vortrag ist mit Lichtbildern. Am Sonntag früh um 9 Uhr wird die Tagung mit der Rezitation zweier Werkschüler Gedichte durch Heinz Haufe eröffnet. Darauf begrüßt der Bundesvorsitzende Prof. Paul Deitrich die Versammlung. Es folgen zwei Vorträge. Lehrer Wedel spricht als M. d. U. über die Kulturpolitik des Sächsischen Landtages, und Lehrer Martin Weiss spricht als Dozent am päd. Institut Dresden über neue Wege in der Lehrerbildung. Am Sonntag nachmittags ergriff Prof. Paul Deitrich selbst das Wort. Er spricht über das Thema: Um was es geht. An die beiden Tagesabende schließt sich eine Aussprache an.

**• Operetten-Aufführung im Lager Zeitvahn.** Der M. G. V. „Eintracht“ im Lager Zeitvahn veranstaltet am 8. März d. J. in der Sängersäle eine Gesangs- und Operetten-Aufführung, zu der sich trotz des schlechten Wetters eine stattliche, aus allen Schichten der Einwohnerlichkeit bestehende Zuschauerschaft eingefunden hatte, insbesondere waren aus der Umgebung eine größere Anzahl Brudervereine vertreten, die es sich trotz Schnee- und Graupelwetter nicht haben nehmen lassen, durch ihre Anwesenheit ihren jüngsten Bruderverein zu ehren. Auch den Gewerkschaften war in entgegenkommender Weise Gelegenheit geboten, den Aufführungen beizuwohnen. Sie alle kamen auf ihre Plätze und haben ihr Erscheinen nicht zu bereuen brauchen, denn alles was vom Verein geboten wurde, übertraf bei weitem alle Erwartungen. Nach dem Vortrage ausgelegener Musikstücke sang der Männerchor in einer Stärke von 40 Sängern die vom Reichner Sängerbund als Gesamtkor zum 1. Sächsischen Bundesfesten in Dresden angemeldeten Veder „Jügers Morgenbesuch“ von Jüngst und Mebermür von Wohlgenuth. Es wurde recht gut gesungen, die Auffassung des Textlichen und dessen Bewertung im klanglichen Ausdruck ergabte besonders in dem Viede „Jügers Morgenbesuch“ recht schöne Effekte, die den Beifall der gesamten Zuschauerschaft fanden. Wenn man bedenkt, daß der Verein erst seit 1922 besteht, so ist demselben die größte Anerkennung zu zollen und ihm für sein weiteres Bestehen nur das Allerbeste zu wünschen. Die Hauptaufführung des Abends war jedoch die Operette „Der Postillon vom Jilertal“ in einem Vorspiel und zwei Akten von Eisler, Musik von Dietrich. Hier haben Dirigent und alle Mitwirkenden einfacl. der Musik ihr Bestes Können herbeigegeben. Sehr lobend hervorzuheben ist vor allem Volst, der Postillon, der mit seinem vorzüglichen und urwäcstigen Spiele einen großen Teil zum Gelingen der Operette beitrug, ebenso die Rest und Broni, der Loni und Ferdinand usw. Alle gingen in ihren Rollen voll und ganz auf und man zweifelt oftmals, nur Dilletanten vor sich zu haben. Gesanglich besonders hervorzuheben wären das Lied der Rest „Sei auf der Hut“ und das Duett „Sei nicht böse mein Schatz“, die Vieder des Volst „Der Postillon vom Jilertal“ und Alles darfst verlieren du, nur mit dem Damur“ sowie das Terzett „Sollst nicht dängen“ und das Gebet der Broni „Ich fleh aus Herzensgrunde“. Nichtlich klang der Sopran der Broni an den Stellen innigen Gebets und wahrte auch den Wohlklang beim stürmischen Ausdruck des Bangens um ihren geliebten Rudolf. Die Musik trug durch ihre Reinheit und Anpassen an die Spieler sehr viel zum Gelingen bei. Auch alle übrigen Rollen waren in sehr guten Händen und man hörte allgemein nur das beste Lob. Die Regieleitung zeigte sich dem Ganzen gewachsen. Der namentlich am Schlusse der Operette nicht endemollende Beifall war wohlverdient und allgemein wurde der Wunsch nach nochmaliger Aufführung der Operette laut. Ein gemüthliches Tänzchen schloß sich der Operette an und gab der Festlichkeit einen harmonischen Abschluß.

**• Nachwinter.** Nun ist er demnach eingetreten, der übliche Nachwinter. So ganz unerwartet ist er nicht gekommen, wenigstens nicht den Meteorologen. Denn die Tatsache, daß der März, ja der April in Deutschland noch starke Schneefälle bedingt, ist gar nicht sehr selten zu verzeichnen. Ja man kann wohl sagen, daß solche Ereignisse im März häufiger vorkommen als im November und Dezember. Während vor Weihnachten sehr starke Schneefälle recht selten sind, bringt der Frühling alle paar Jahre einmal ein derartiges Ereignis. Erinnerung sei nur aus der neueren Zeit an die gewaltigen Schneefälle und Schneestürme in Mitteldeutschland vom 19. bis 20. April 1908, vom 7. April 1909, vom 23. März 1908, vom 2. zum 3. März 1909 und in der ersten Märzwoche 1915. Zum Teil gehen dabei ganz außerordentliche Schneemengen nieder, wie sie im vorhergehenden eigentlichen Winter (Dezember bis Februar) nicht aufgetreten sind und wie es ja auch in diesem Jahre der Fall gewesen ist. — Die Wetterlage, die so starke Schneefälle im Frühjahr bedingt, ist in den meisten Fällen darauf, daß flache Depressionen von der Adria her nordostwärts sich in Bewegung setzen und namentlich für Sachsen und Schlesten ausgedehnte Niederschläge im Gefolge haben; doch kommen solche im Frühjahr auch bei anderer Wetterlage vor, und zwar dann, wenn aus einer nördlich gelegenen Depression sich Zelldepressionen ablösen und in Deutschland kalte Nordwestwinde und Niederschläge bedingen. So war es auch in diesem Jahre der Fall. Für die Verhältnisse

des Grundwassers ist der jetzige grobe Schneefall von ganz außerordentlicher Wichtigkeit, denn wir müssen bedenken, daß bereits seit Oktober jeder Monat zu trocken war. Nur Schneefällen hatte im November etwas zu viel Niederschlag. Ein niedriger Grundwasserstand kann aber für die Entwicklung unserer Kulturpflanzen gegen den Sommer hin verhängnisvoll werden, wenn nicht das Frühjahr noch zur rechten Zeit wenigstens einigermaßen einen Ausgleich für das Defizit der Winterniederschläge schafft.

**• Winterfreuden im Gebirge.** Aus Frauenheim wird geschrieben: Der in diesem Jahre ziemlich spät einsetzende Winter setzt sich den auf ein baldiges Frühjahr hoffenden Menschen von der richtigen Seite. Er will den Menschen zeigen, daß trotz Voraussagung sein Regiment noch besteht und er gar nicht daran denkt, in Kürze abzutreten zu wollen. Schneekürze, wie sie seit Jahren nicht gewesen, durchbrauen die Luft und setzen auf Straßen und Plätze ganz ansehnliche Schneebänke. Mit Strecken sieht der Autowagen, daß hier seine ihn überall hintragenden Wagen versagen. Der Schlitten ist wieder zur Geltung gekommen und lustig klingelt es durch die Straßen. Männlein und Weiblein haben die schon auf die Seite gestellten Brettlein wieder hervorgeholt, Kinder, die hier mit Brettlein gleich auf die Welt zu kommen scheinen, belegen die Gänge und fahren lauchend zu Tal. Nicht so, der Jugend gehört die Welt, sie muß sich härten und stählen und das kann sie am besten tun auf blendend weißer Schneefläche in klarer reiner Luft. Darum herauf ins Gebirge, ihr, die ihr tagen tag aus in ständiger Lust arbeitet, hier werden die Lungen frei und rein.

**• Die Handwerkslehre.** Die Schulentlassungen stehen vor der Tür und wieder treten viele junge Leute in den ererbten Beruf ein. Bei diesem wichtigen Schritt ins Leben ist für die Eltern der Kinder mancherlei zu bedenken und zu beachten. Bei Handwerkslehrlingen, deren allgemeine Verhältnisse in der Reichsgewerbeordnung und in erdägenden Vorschriften geregelt sind, ist besonders wichtig, daß der Lehrmeister oder die Lehrmeisterin die Befähigung zum Anleiten von Lehrlingen besitzt, daß ein ordnungsmäßiger Lehrvertrag abgeschlossen wird, daß die Anmeldung des Lehrlings zur Lehrlingsrolle der Gewerbeamt oder der Innung erfolgt und daß endlich im Arbeitsbuch der Eintritt in die Lehre unter der ausdrücklichen Bezeichnung des Anaben oder Mädchens als „Schlofferlehrling“, „Schneiderlehrling“ usw. vermerkt wird. Bei Verträgen gegen die Vorschriften über das Verhältnissen ist der Lehrerber strafbar, härter ist aber unter Umständen der Lernende betroffen, denn er läuft Gefahr, daß die zurückgelegte Ausbildungszeit nicht auf die Handwerkslehre angerechnet und ihm die spätere Zulassung zur Gesellenprüfung verweigert wird. Aufklärung über die einschlägigen Bestimmungen und Rat können bei der Gewerbeamt und den Innungen eingeholt werden.

**• Die Invalidenversicherung.** Im sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages wurde heute ein Petitionsantrag über Veränderung der Berechnung der Renten aus der Invalidenversicherung angenommen. Danach beträgt der Reichsausdruck jährlich 72 Mfl. für jede Invaliden-, Witwen- und Waisenrente und 36 Mfl. für jede Waisenrente. Bei der Invalidenrente werden 10 v. H. der seit dem 1. Januar 1924 gültig entrichteten Beiträge als Steigerungsbetrag gewährt. Ferner wird für jede ordnungsmäßige gemeldete Beitragsmonate der bis zum 30. September 1921 gültigen Lohnklassen II bis V ein Steigerungsbetrag gewährt. Er beträgt in der Lohnklasse II 2 v. H., in der Lohnklasse III 4 v. H., in der Lohnklasse IV 7 v. H., in der Lohnklasse V 10 v. H. Das Gesetz soll mit dem 1. April 1925 in Kraft treten.

**• Warnung vor Werbem.** Aus Partha wird gemeldet: Ein etwa 26-jähriger Mann treibt sich seit kurzem in der hiesigen Umgebung awerks Werbung für die Fremdenlegation herum. Den Angeworbenen wird freie Fahrt nach Hamburg usw. zugesichert. Die Gendarmerte ist dem jungen Mann, der aus Spanien stammt, bereits auf der Spur.

**• Sächsische Lehrerversammlung in Leipzig.** Vom 4.—8. April 1925 hält der Sächsische Lehrerverein in dem 18500 sächsische Volksschullehrer zusammenschlossen sind, seine 19. Hauptversammlung in Leipzig ab. Wie bei früheren Hauptversammlungen des Sächsischen Lehrervereins werden auch diesmal mehrere tausend Lehrer aus allen Teilen Sachsens zu gemeinsamer Arbeit in Leipzig zusammenkommen. Bereits jetzt liegen annähernd 4000 Anmeldungen vor. Die sächsische Lehrerversammlung wird eine Tagung von außerordentlicher Bedeutung werden. Die Schulfrage steht heute im Brennpunkte des öffentlichen Interesses wie selten zuvor. Weiten Volkstreffen ist der Ausbau und die Entlastung der sächsischen Volksschule zu höchster Leistungsfähigkeit hergesehen. Sie werden mit regem Interesse verfolgen, was die im Sächsischen Lehrerverein organisierte Lehrerschaft zu den brennenden Tagesfragen der Pädagogik und Schulpolitik zu sagen hat. Folgende Gegenstände werden auf der Lehrerversammlung behandelt werden: 1. Die Ziele des Sächsischen Lehrervereins; 2. Die Wirtschaft und Volksschule; 3. Die Selbstverwaltung; 4. Trinks-Dresden. In über 30 Nebenversammlungen treffen sich die verschiedenen Fachgruppen zur Beratung von Sonderfragen. Die Bezirkslehrerräte des ganzen Landes treten zu einer Sondertagung zusammen. Eine von Leipziger Schulmännern verfaßte Festschrift wird über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand des Leipziger Volksschulwesens Aufschluß geben. Sie dürfte nicht nur örtliche Bedeutung besitzen. Unter dem Motto: „Der suchende Lehrer — das schaffende Kind“ findet mit Genehmigung des Bezirksschulamtes Leipzig I eine Ausstellung statt, die Zeugnis von fleißiger schulpraktischer Arbeit ablegen wird. Die breite Öffentlichkeit wird an der Tagung besonders interessiert werden durch die Veranstaltung von sechs öffentlichen Versammlungen, in denen die wichtigsten Tagesfragen der Schulpolitik behandelt werden.

**• Inzureichende Entschädigung** durch die Brandversicherungskammer. Ueber die Frage der unzulänglichen Entschädigung durch die Brandversicherungskammer schreibt die „Sächsische Industrie“, Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller in ihrer Nr. 11—12 folgenden: „Unter Bezugnahme auf die in Nr. 8—9 der „Sächsischen Industrie“ vom 28. Februar auf Seite 188 veröffentlichte Eingabe unseres Verbandes teilen wir unseren Mitgliedern hierdurch mit, daß die Brandversicherungskammer in einem an den Verband gerichteten Schreiben vom 6. März ausführlich die Gründe darlegt, aus denen es ihr nicht ratsam erscheint, unserem Antrage stattzugeben, daß die Kammer aber unserem Wunsch dadurch entgegenkommen will, daß sie den allgemeinen Feuerungszuschlag von 50 auf 65 Prozent erhöht. Hierdurch werden natürlich die von uns in unserer Eingabe näher dargelegten Schwierigkeiten nicht voll beseitigt. Es ist aber zu begrüssen, daß die Brandversicherungskammer unseren Wünschen wenigstens zum Teil entgegengekommen ist durch die Erhöhung des Feuerungszuschlages um weitere 15 Prozent, und es ist zu hoffen, daß die Kammer sich sehr bald davon überzeugen wird, daß auch bei Inzureichende dieses Feuerungszuschlages nicht in allen vorkommenden Schadensfällen dem Grundhaft von Recht und Billigkeit Rechnung getragen und daß deshalb das Best von der Brandversicherungskammer dankenswerterweise gezeigt entgegenkommen in seiner Auswirkung noch nicht als endgültige Lösung dieser Frage anzusehen sein wird.“

**• Um Dr. Dehne.** Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei verbreitet folgende Mitteilung: Gegen Ministerialdirektor a. D. Dr. Dehne sind unlängst in sozialdemokratischen Blättern wiederholt Anarisse erhoben worden, die in dem Wortwort abfeln, Dr. Dehne habe versucht, für den Rest seines Lebens auf einer staatlichen Pension zu kommen, auf die er von Rechts wegen keinen Anspruch gehabt habe. Einer der höchsten und einflussreichsten sächsischen Beamten, Ministerialdirektor Dr. Schulze habe sich geduldet, beim Abgang Dr. Dehnes mit Pension für eine „schöne Schließung“ vorgekommen. Aus welchen Gründen, so wird dann gefragt, möge wohl der sächsische Finanzminister ausgerechnet Dr. Dehne gegenüber eine so offene Hand gezeigt haben? Gegenüber diesen Angriffen, die auch schwere Vorwürfe gegen die Regierung enthalten, sind folgende Tatsachen festzustellen: 1. Ministerialdirektor Dr. Dehne ist auf einstimmigen Beschluß des Gesamtministeriums unter genauer Beobachtung der Vorschriften des Personalabgabegesetzes vom 29. 1. 1924 in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. Auf die Auszahlung der ihm gesetzlich zustehenden Ruhestandsbezüge hat er verzichtet. 2. Die dem Ministerialdirektor Dr. Schulze zugeschriebene Äußerung, worin er die Regierung der Schließung beschuldigt haben soll, ist nicht geschehen.

**• Redeschrift der Deutschen Einheitskurzschrift.** Der von den Regierungen des Reichs und der Länder eingesetzte Ausschuss zur Schaffung der Redeschrift der Deutschen Einheitskurzschrift ist, beauftragt aus Prof. Brabbbe, Dr. Dröbe, Prof. D. Hren, Dr. Dr. Fuchs, Senatpräsident Dr. Johann, Sanitätsrat Dr. Mantel, Oberregierungsrat Meißner und Regierungsrat Schabbe, hat seine Arbeiten beendet und dem Reichsministerium des Innern am 7. März 1925 die Urkunde der Redeschrift überreicht.

**• Die Funktunde wegen Verstoßes** gegen das Urheberrecht verurteilt. Das Berliner Landgericht hat die Klage Gerhart Hauptmanns gegen die Funktunde U. G. stattgegeben und die Verletzung dramatischer Werke des Dichters durch Rundfunk ohne Genehmigung des Autors unterlag. In welchem Sinne hat das Landgericht I über die Klage Hugo v. Hofmannstals entschieden. Die Funktunde wurde zum Schadenersatz verurteilt.

**• Von der Inseratwirkung.** Der amerikanische Psychologe W. D. Scott hat umfangreiche Versuche angestellt, um die Größe, die die Inserate haben müssen, festzustellen. Er ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß die Wirkung des Inserats sich mit der Größe des Inserats rapide steigert. Wenn die Wirkung eines kleinen Inserats mit 1 angenommen wird, dann ist die Wirkung eines doppelt so großen Inserats schon gleich 3, die eines viermal so großen gleich 6, die eines achtmal so großen gleich 12. Die billigsten Inserate sind also die größten. Freilich kommt es dabei natürlich noch auf den Gegenstand des Inserats an. Diese Statistik besteht sich auf Geschäftsinserate.

**• Bernachtete Briefpost.** Nach vorliegenden Nachrichten sind die von der Bahnpost Marienburg—Ebdt. nahmen Jug D 7 am 2. Januar gefertigten Briefposten nach Berlin, Kientin, Schanghai und Canton bei einem Bruch im Eisenbahnzuge zwischen Witten und Schenckhau am 19. Januar vermutlich vernichtet worden. Der Inhalt der Posten bestand aus Sendungen, die in Deutschland in der Zeit vom 30. Dezember 1924 bis 1. Januar 1925 aufgefertigt worden sind.

**• Luftpostverkehr Berlin—London.** Vom 13. März an beginnt wieder der Luftpostverkehr auf der Linie Berlin—Dannover—Amsterdam—London, der seit dem 1. Januar vorübergehend eingestellt war. Die Flüge verkehren wie bisher ab Berlin 8.00, ab Hannover 10.30, ab Amsterdam 12.50 (holländische Zeit) an London 4.10 (westeuropäische Zeit). Die Luftpost befördert gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen nach Holland, England und überseeischen Ländern über England, nach Holland auch Zeitungen.

**• Präzision der Zeit.** Die 10-jährige Tochter des Galtwirts Reinhard Weber bedürfte für sich einen auf dem Wege nach Trauschwitz liegenden Draht der elektrischen Leitung, wodurch es einen derart starken elektrischen Schlag erhielt, daß sie sich von dem Draht nicht mehr befreien konnte. Zwei auf ihre Hüften herbeieilende Männer versuchten das Kind zu befreien, wurden aber selbst so stark beim Berühren des Drahts elektrisiert, daß sie sich beide sofort auf dem Boden wälzten. Der eine von ihnen holte einen alten Fahrdrumantel herbei, mit dem die Befreiung des Mädchens, das bereits blau angeblauen war, bewirkt werden konnte.

**• Klingenthal.** Starkes Schneestreiben hat die vergangene Nacht gebracht und im Verein mit Sturm sind zahlreiche Schneereisungen entstanden. Auf den Bergflüssen und während der Nacht über einen Meter hohe Schneereisen über die Wälder gelegt worden, jedoch am Morgen die Wege anschaufelt werden mußten. Die Turmhöhe des Schnees beträgt im Bezirk 50 cm. Auf den Bergen, wo noch Altschnee lag, ist die Schneedecke noch bedeutend höher.

**• Markneufkirchen.** Der Autounfall eines dem Kurhauspächter von Bad Elber gehörigen Personentransportwagens auf der sogenannten Körnerstraße zwischen Klingenthal und Markneufkirchen, der im November vorigen Jahres stattfand und bei dem der Verwaltungsdirektor des Staatsbades Elber und ein Fotograf schwer zu Schaden kamen — der Fotograf ist inzwischen seinen Verletzungen erlegen — stand nunmehr vor dem hiesigen Amtsgericht zur Verhandlung. Der Chauffeur, der den Wagen gekeuert hatte, wurde zu einer Geldstrafe von 500 Mark bzw. 60 Tagen Haft verurteilt, da er insofern schuldig gesprochen wurde, als er bei dem damals herrschenden Witterungszustand mit größerer Vorsicht fahren mußte. — Einen eigenartigen Tod erlitt eine hiesige Fabrikantensfrau, die in ihrer Wohnung durch Sturz ein Bein gebrochen hatte. Ein Blutergieß drang in das Gehirn und verursachte einen Gehirnblutergieß, dem die erst 33-jährige Frau und Mutter mehrerer Kinder erlag.

**• Witten.** Wegen Uebertretung des Impfgesetzes war der hiesige Homöopath Arno Holzbeimer im Wege der Strafverfügung mit einer Geldstrafe von 20 Mark belegt, weil er seine im September 1921 geborene Tochter nicht hat impfen lassen. Er beantragte richterliche Entschuldig und wurde vom Amtsgericht zur geleglich höchsten Strafe von 150 Mark verurteilt. Mit ihm zugleich hatten noch 27 Mitglieder des Impfgegnervereins gerichtliche Entschuldigungen gegen die aus gleichen Anlässen ergangenen Strafverfügungen in Höhe von 4 bis 20 Mark eingelegt. Sie wurden durchgängig mit empfindlichen Geldstrafen belegt, und zwar je nach ihrem Vermögensverhältnissen und der Höhe ihrer Vorstrafen, im Betrage von 50 bis 120 Mark. Demnach stehen 30 weitere gleichgerichtete Fälle zur Verhandlung.

**• Wiedau.** In einer Gastwirtschaft in Langenau bei Zeitz vollführte ein gewisser Hahn aus Klein-Zettau eine grausame Tat, indem er einen Landwirte plötzlich in die Oberlippe biß und nicht eher losließ, bis dieselbe vollständig durchbissen war. Die abgetriebenen Stücke wurden dann Hahn auf den Fußboden aus.

**• Bad Elber.** Hier ist der älteste Einwohner, der Webermeister Johann Pöter, im 95. Lebensjahre gestorben. \* Leipzig. Im benachbarten Mühlenthor ereignete sich am Donnerstag früh nach 12 Uhr ein schweres Autounfall. In der Nähe des Bahnhofs Mühlenthor lag ein Automobil der Rettungsgesellschaft mit einem Personentransportwagen zusammen. Dabei wurde der Personentransportwagen umgeworfen und die Insassen auf die Straße geschleudert. Der Fahrer des Personentransportwagens wurde schwer verletzt.